



Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2019

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

Staatssteuer



Abzug für AHV- und IV-Rentner/innen

Wegen Anpassung der AHV-/IV-Renten ändert sich die Abstufung der steuerbaren Einkünfte des Abzugs für Rentner/innen. Eine Tabellenübersicht finden Sie in der vollständigen Wegleitung unter www.steuern.bl.ch.

Staats- und Bundessteuer



Beiträge an die Säule 3a

Steuerpflichtige Personen, die einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören: höchstens CHF 6'826 (bisher CHF 6'768)

Steuerpflichtige Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören: höchstens 20 % des Erwerbseinkommens, maximal CHF 34'128 (bisher CHF 33'840)

Allgemeine Hinweise

Vorinformation:

Einstellung des Formulars «Gesuch um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung» im Jahre 2020

Bitte beachten Sie, der Versand des genannten Formulars wird im Jahre 2020 eingestellt. Sie haben die Möglichkeit unter www.steuern.bl.ch ein **Online-Gesuch** zu senden. Wer keine Internet-Möglichkeit hat, kann das der ersten Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung beiliegende Druckformular verwenden und via Postweg einreichen.

Was ist bei der Einreichung Ihrer Unterlagen zu beachten?

Bitte verwenden Sie **keine** Büro-/Heftklammern, Klebezettel, Plastik-/Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen/Belege bitte **«lose»** in den Steuerklärungsbogen.